

### Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 07.05.2003

#### **Tierschutz in der Schweinehaltungsverordnung stärken - Gute Erfahrungen des niedersächsischen Weges nutzen!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei den Verhandlungen im Bundesrat über die „Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierverordnung, Abschnitt 4: Anforderungen an das Halten von Schweinen“, für eine bundesweite Umsetzung der niedersächsischen Erlassregelung zum Halten von Schweinen einzusetzen.

#### Begründung

Bundeslandwirtschaftsministerin Künast plant, bei der Änderung der Tierschutz-Nutztierverordnung über die Anforderungen der EU-Reglungen zu den Anforderungen an das Halten von Schweinen hinauszugehen. Der niedersächsische Landwirtschaftsminister Ehlen hat bereits seinen Widerstand gegen die Pläne des Bundeslandwirtschaftsministeriums angekündigt und fordert eine 1 : 1 Umsetzung der EU-Schweinehaltungsrichtlinie. Grundsätzlich sollten die Regelungen bezüglich der Schweinehaltung sich an den EU-Vorgaben orientieren und 1 : 1 umgesetzt werden. Fachlich sinnvolle Änderungen von Detailregelungen sollten jedoch in die Diskussion einbezogen und nicht pauschal abgelehnt werden.

In Niedersachsen gilt seit dem 1. Juni 2002 der Erlass des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten „Tierschutz; Anforderungen an Neu- und Umbauten von Schweinehaltungen“. Niedersachsen hat in der Vergangenheit darauf gesetzt, in Zusammenarbeit mit den Betroffenen, das heißt Behörden, Wissenschaftlern, Praktikern, Verbänden und Landwirten, Haltungsanforderungen zu erarbeiten. Der Erlass zur Schweinehaltung ist ein weiteres Beispiel dieser konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten. In einigen Punkten geht der Erlass über die EU-Regelungen hinaus und dies ist sowohl mit den Wissenschaftlern als auch mit den Betroffenen abgestimmt worden. Dort, wo es fachlich geboten scheint, z. B. bei der Vorgabe zum Tageslichteinfall in Schweineställen, sind weitergehende Bestimmungen umgesetzt worden. Damit wurde in besonderer Weise dem Tierschutzgedanken und gleichzeitig in hohem Maße den gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung getragen. Und dies immer unter Berücksichtigung der ökonomischen Interessen der Landwirte in Niedersachsen.

Auf der Grundlage des niedersächsischen Erlasses lässt sich eine gute Balance zwischen einem fachlich ausgewogenen Tierschutz, einem angemessenen Tierhalterschutz und dem Schutz der wirtschaftlichen Wettbewerbsinteressen finden. Eine derartige Regelung, die auch von den Landwirten mitgetragen wird und sich bereits in der Praxis bewährt hat, ist eine gute Grundlage für bundesweite Regelungen und sollte in die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufgenommen werden.

Wolfgang Jüttner

Stellv. Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 07.05.2003)